



## → TREXpert

## Hätten Sies gewusst?

### Aufgabe 1

- Anlässlich eines Firmenjubiläums erhalten alle Angestellten der V AG einen zusätzlichen Monatslohn. Erklären Sie kurz in Stichworten, ob bei den Angestellten steuerpflichtiges Einkommen vorliegt oder nicht.
- Herr X, ein Arbeitnehmer der V AG, erhält eine Aktie seiner Arbeitgeberfirma (V AG) zum Nominalwert von CHF 1000. An der Börse wird die Aktie zu CHF 8000 gehandelt. Erklären Sie kurz in Stichworten, ob bei Herrn X steuerpflichtiges Einkommen vorliegt oder nicht.
- Der bei der V AG als Aussendienstmitarbeiter angestellte K kann das Geschäftsfahrzeug für seine privaten Zwecke unentgeltlich nutzen. Erklären Sie kurz in Stichworten, ob bei K steuerpflichtiges Einkommen vorliegt oder nicht.
- Herr Z ist angestellter Bauschreiner und hat Kosten von CHF 20000 aufgewendet zur Erlangung eines kaufmännischen Diploms. Erklären Sie kurz in Stichworten, ob Z diese Kosten steuerlich in Abzug bringen kann oder nicht.
- Die X AG schreibt die Anschaffungskosten für die erst kürzlich erworbenen Fahrzeuge im Anschaffungsjahr auf CHF 1 ab (sog. «Merkfranken»). Erklären Sie in Stichworten, welche Steuerfolgen dieses Vorgehen zeitigen könnte bei einem Verkauf eines Fahrzeugs zu einem Preis von CHF 10000.

### Lösung

- Freiwillige Leistungen des Arbeitgebers, die dem Arbeitnehmer zufließen und ihren Grund im Arbeitsverhältnis haben, bilden **steuerpflichtiges Einkommen**.
- Es handelt sich bei X um steuerpflichtiges Naturaleinkommen zufolge Abgabe von **Mitarbeiteraktien** zu einem Vorzugspreis. Die Bemessung ist je nach Ausgestaltung unterschiedlich (bspw. Veräusserungssperren, Rückgabepflichten usw.) und ist vorliegend nicht zu beurteilen.
- Die unentgeltliche Benützung des Geschäftsfahrzeugs durch K für private Zwecke stellt eine **steuerbare Naturalleistung** des Arbeitgebers dar.
- Handelt es sich um **Ausbildungskosten**, sind diese steuerlich – im Gegensatz zu Weiterbildungskosten – nicht abzugsfähig. Sind die Kosten ggf. als Umschulungskosten zu qualifizieren, sind diese steuerlich abzugsfähig, sofern bspw. Herr Z eine Stelle im kaufmännischen Sektor in Aussicht hat.
- Sofortabschreibungen sind beim Bund (DBG) zulässig für laufend zu ersetzende, abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter wie bspw. Fahrzeuge. Allerdings verweist der Bund auf die besonderen kantonalen Abschreibungsverfahren. Die Weiterveräusserung führt grundsätzlich zu wieder eingebrachten Abschreibungen (erfolgswirksam).

### Aufgabe 2

Marianne Mercerie betreibt ein Lebensmittelgeschäft in Winterthur-Seen. Zur Geschäftsliegenschaft ist Folgendes bekannt:

- Einkommenssteuerwert: CHF 340000
- Buchwert: CHF 295000

- Erwerbspreis im Jahre 1989: CHF 620000
- Kosten für den Ersatz eines gebrannten Heizkessels durch einen neuen gleichen Typs im Jahre 2000: CHF 30000
- Anbau einer zusätzlichen Garage im Jahre 2004: CHF 20000

Marianne Mercerie ist mit dem Umsatz ihres Geschäfts unzufrieden. Zudem hat sie von den Plänen eines deutschen Detailhandelsriesen gehört, der in ihrer Nähe eine Filiale eröffnen will. Deshalb verkaufte Marianne Mercerie am 15. Juli 2007 die Liegenschaft für CHF 770000.

Welcher Betrag unterliegt

- der **direkten Bundessteuer**?
- der **Grundstückgewinnsteuer** (Kanton Zürich: monistisches System)?
- den Staats- und Gemeindesteuern (Einkommenssteuer)?

### Lösung

a. Verkaufserlös	CHF 770000
– Einkommenssteuerwert	CHF 340000
Steuerbar	CHF 430000
b. Verkaufserlös	CHF 770000
– Erwerbspreis	CHF 620000
– Erwerbspreis	CHF 20000
Steuerbar	CHF 130000
c. Anlagekosten	CHF 640000
– Einkommenssteuerwert	CHF 340000
Steuerbar	CHF 300000

### Aufgabe 3

Marianne Mercerie hofft im Stadtzentrum auf einen besseren Geschäftsgang. Was ändert sich steuerlich gegenüber Aufgabe 2, wenn Marianne Mercerie am 15. August 2007 in der Winterthurer Altstadt für CHF 855000 eine Liegenschaft erwirbt, in der sie ihr Lebensmittelgeschäft fortführt? Begründen Sie!

### Lösung

Es liegt eine **Ersatzbeschaffung** vor. Die Voraussetzungen (betriebsnotwendiges Anlagevermögen, Ersatz innert angemessener Frist im Kanton) sind erfüllt. Der Steueraufschub ist vollständig, weil sämtliche stillen Reserven auf die Ersatzliegenschaft übertragen werden.

### → Ihr Weiterbildungsinstitut:

STS Schweizerische Treuhänder Schule AG  
Josefstrasse 53, 8005 Zürich, Telefon 043 333 36 66  
Fax 043 333 36 67, info@sts.edu, www.sts.edu